

Präventionskonzept

zum Kinder- und Jugendschutz

des SV Nufringen 1921 e.V.

Stand: Oktober 2026

Inhalt

1. Vorwort 3
2. Ziele 4
3. Formen von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen 5
4. Prävention und Umsetzung 6
   4.1. Verankerung in der Vereinssatzung 6
   4.2. Kinder- und Jugendschutzbeauftragte 6
   4.3. Sensibilisierungsmaßnahmen im Verein 7
   4.4. Fort- und Weiterbildungen 7
   4.5. Prüfung der Eignung von Personen im Verein 7
   4.6. Ehrenkodex beim SV Nufringen 1921 e.V. 7
   4.7. Schutzvereinbarungen 7
   4.8. Vereinbarung mit örtlichem Jugendamt 9
   4.9. Kinderschutz öffentlich machen 9
   4.10. Einbindung der Eltern 9
   4.11. Einbindung der Kinder 9
5. Intervention bei sexualisierter, körperlicher oder seelischer Gewalt 10
   5.1. Informationssammlung 10
   5.2. Beratungsstellen und Dritte hinzuziehen 10
   5.3. Kommunikation (intern und extern) 11
   5.4. Interventionsleitfaden 11
   5.5. Notfallnummern 12
   5.6. Vereinsinterne und strafrechtliche Konsequenzen bei Fehlverhalten 12
   5.7. Umsetzung und Weiterentwicklung des Präventionskonzepts Kinderschutz 12
6. Schlusswort 13
7. Anhang 14
   7.1. Ehrenkodex des DOSB 14
   7.2. Ehrenkodex des SV Nufringen 1921 e.V. 15
   7.3. Liste der in §72a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftatbestände 16
   7.4. Ansprechpartner und Beratungsstellen 17
   7.5. Verhaltensgrundsätze 18

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Konzept das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Arbeit verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich, sofern nicht anders kenntlich gemacht, auf alle Geschlechter.

1. Vorwort

Dieses Jugendschutzkonzept soll allen ehrenamtlich Engagierten sowie den verantwortlichen Personen im SV Nufringen eine klare Orientierung und Unterstützung bieten.

Die Jugendarbeit in einem Sportverein umfasst heute weit mehr als die reine sportliche Ausbildung. Sportvereine übernehmen eine wichtige erzieherische Rolle und tragen Verantwortung, die weit über den Trainingsplatz hinaus in das gesellschaftliche Miteinander hineinwirkt. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Vermittlung von Werten wie Respekt, Fairness und Verantwortung stehen dabei gleichrangig neben der sportlichen Förderung.

Mit dem vorliegenden Konzept möchten wir sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche im SV Nufringen einen geschützten Raum erleben können – einen Ort, an dem sie sich sicher und ernst genommen fühlen. Das Thema Kindeswohl und insbesondere der Schutz vor Gefährdung in jeglicher Form ist uns ein zentrales Anliegen.

Auch wenn der Begriff "Kindeswohlgefährdung" rechtlich nicht eindeutig definiert ist, umfasst er unter anderem körperliche, sexuelle und emotionale Misshandlung sowie anhaltende Vernachlässigung. In jedem Fall handelt es sich um einen Machtmissbrauch, bei dem Kinder oder Jugendliche in ihrer Schutzbedürftigkeit verletzt und ausgenutzt werden.

Als Verein tragen wir nach § 1626 Abs. 2 BGB eine rechtliche Verantwortung dafür, Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Werden entsprechende Hinweise oder Vorfälle bekannt, darf nicht weggesehen werden – Untätigkeit kann strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Dieses Konzept ist Ausdruck unserer Haltung: Wir nehmen unsere Verantwortung ernst und wollen dazu beitragen, dass der SV Nufringen ein sicherer Ort für junge Menschen bleibt.

2. Ziele

Als Sportverein tragen wir eine besondere Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Unser Ziel ist es, ihnen ein sicheres Umfeld zu bieten, in dem sie sich sportlich und persönlich frei entfalten können – frei von Gewalt, Missbrauch oder Diskriminierung.

Dieses Schutzkonzept dient dazu, für das Thema Kinderschutz zu sensibilisieren und allen im Verein tätigen Personen – insbesondere Trainern, Betreuern und Funktionsträgern – klare Handlungsorientierung zu geben. Es ist außerdem ein wichtiges Instrument für Kinder, Jugendliche, Eltern und weitere Bezugspersonen, um den Kinderschutz offen ansprechen zu können – und wirkt abschreckend auf potenzielle Täter.

Die zentralen Ziele unseres Konzepts:

- **Schutz und Sicherheit**: Gewährleistung der physischen, psychischen und emotionalen Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen.
- **Prävention**: Früherkennung und Vermeidung von Gefährdung durch klare Verhaltensregeln, Schulungen und eine verantwortungsvolle Vereinsstruktur.
- **Sensibilisierung**: Aufklärung und Schulung aller Beteiligten im Verein, um Risiken zu erkennen und angemessen zu handeln.
- **Transparenz und Kommunikation**: Förderung einer offenen Gesprächskultur und Einrichtung eines transparenten Meldesystems.
- **Stärkung der Kinder und Jugendlichen**: Vermittlung von Rechten, persönlichen Grenzen und Selbstschutzstrategien.

Mit der konsequenten Umsetzung dieses Schutzkonzepts möchten wir ein starkes Zeichen setzen: Für Verantwortung, Achtsamkeit und ein respektvolles Miteinander im SV Nufringen.

3. Formen von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche kann viele Formen annehmen – körperlich, seelisch, sexualisiert oder digital. Oft geht sie von Personen aus, die dem Kind nahestehen. Gewalt bedeutet nicht nur aktives Handeln wie Schläge oder Beleidigungen, sondern auch das Unterlassen notwendiger Fürsorge. Entscheidend ist: Für das Kind zählt die Wirkung – nicht die Absicht der handelnden Person.

Gewaltformen im Überblick:

Körperliche Gewalt: Alle Handlungen, die Schmerzen oder körperliche Schäden verursachen – z. B. Schlagen, Treten, Festhalten oder Schütteln.

Psychische Gewalt: Worte oder Verhaltensweisen, die das Selbstwertgefühl und die seelische Gesundheit angreifen – z. B. Drohungen, Beschimpfungen, Liebesentzug oder emotionale Manipulation.

Sexualisierte Gewalt: Jede Form unerwünschter sexueller Handlung – dazu zählen nicht nur Übergriffe mit Körperkontakt, sondern auch anzügliche Bemerkungen, Blicke, Fotos oder Gesten.

Digitale Gewalt: Schädigendes Verhalten über digitale Medien – etwa Cybermobbing, das Verbreiten intimer Inhalte oder Online-Stalking.

Grenzverletzungen und Machtmissbrauch

Gewalt beginnt oft mit dem Überschreiten persönlicher Grenzen – ob bewusst oder durch mangelnden Respekt. Erwachsene, die ihre Machtposition ausnutzen, handeln nie „aus Versehen“, sondern stellen eigene Bedürfnisse über die des Kindes. Unser Schutzkonzept stellt klar: Jede Form von Gewalt ist inakzeptabel.

Gewalt unter Kindern und Jugendlichen

Auch unter Gleichaltrigen kommt es zu Gewalt – sei es durch Schlagen, Ausgrenzung, Hänseleien oder Mobbing. Entscheidend sind dabei die Wiederholung und das Machtungleichgewicht. Besonders bei körperlicher Gewalt sind Jungen häufiger Täter, bei seelischer Gewalt sind die Rollen oft ausgeglichener.

Unsere Verantwortung

Trainer und Betreuer im SV Nufringen sind angehalten, solche Formen von Gewalt frühzeitig zu erkennen, anzusprechen und zu stoppen. Wir wollen ein Umfeld schaffen, in dem alle Kinder sicher, respektiert und geschützt aufwachsen können.

4. Prävention und Umsetzung

Potenzielle Täterinnen und Täter suchen gezielt Zugänge zu Kindern und Jugendlichen – gerade der Sport bietet hierfür günstige Gelegenheiten. Vereine, die das Thema offen ansprechen und Schutzkonzepte umsetzen, wirken jedoch abschreckend. Daher ist es unerlässlich, das Thema sexualisierte Gewalt offen zu behandeln und präventive Maßnahmen im Verein fest zu verankern.

Im Folgenden werden die bereits umgesetzten und geplanten Schutzmaßnahmen des SV Nufringen 1921 e.V. dargestellt:

4.1. Verankerung in der Vereinssatzung

Der Kinderschutz wird durch eine entsprechende Passage in der Vereinssatzung fest verankert. Zitat:

„Der Verein, seine Mitglieder und Mitarbeitenden bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes, insbesondere auf Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes. Sie treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit sowie die Selbstbestimmung der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.“

4.2. Kinder- und Jugendschutzbeauftragte

Der Vorstand hat am 26.10.2026 folgende Personen benannt:

Lena Hermann – 0178 9779575 – svnufringen.jugend.schutz@web.de

Alexandra Schmidt – 01590 1438362 – svnufringen.jugend.schutz@web.de

Sascha Eberhardt – 0163 4548517 – svnufringen.jugend.schutz@web.de

Mindestens zwei Beauftragte sind im Verein zu benennen.

Aufgaben:

- Ansprech- und Vertrauensperson für Kinder, Eltern und Vereinsmitglieder
- Koordination von Präventionsmaßnahmen
- Krisenintervention bei Verdachtsfällen (inkl. Einbeziehung von Fachstellen)
- Dokumentation und Beratung
- Erstellung eines Interventionsleitfadens
- Netzwerkpflege mit Fachstellen und Sportverbänden
- Entwicklung und Kontrolle von Auswahlkriterien für Tätige im Kinder- und Jugendbereich

Voraussetzungen:

- Volljährigkeit, keine Vorstrafen, hohe Vertrauenswürdigkeit
- Kenntnis der Vereinsstrukturen
- Unterzeichnung des Ehrenkodex
- Bereitschaft zur Fortbildung und zur Übernahme der Aufgabe für mindestens zwei Jahre

4.3. Sensibilisierungsmaßnahmen im Verein

Alle Übungsleiter, Trainer und Betreuer nehmen verpflichtend an einer Kinderschutz-Sensibilisierung teil – spätestens innerhalb eines Jahres nach Aufnahme der Tätigkeit. Danach erfolgt eine Auffrischung alle zwei Jahre. Die Schulungen werden von den Kinderschutzbeauftragten durchgeführt.

4.4. Fort- und Weiterbildungen

Die Kinderschutzbeauftragten besuchen regelmäßig Fortbildungen und geben ihr Wissen intern weiter. Alle tätigen Personen mit Kontakt zu Kindern werden aufgerufen, an Schulungen teilzunehmen; Fortbildungen werden empfohlen und durch den Verein finanziert.
Das Thema Kinderschutz wird regelmäßig in Übungsleiter- und Ausschusssitzungen behandelt, ergänzt durch den Austausch mit der Württembergischen Sportjugend.

4.5. Prüfung der Eignung von Personen im Verein

Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (Vorstandsmitglieder, Trainer, Betreuer, Jugendausschuss), müssen bei Dienstbeginn und alle zwei Jahre ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Das Zeugnis kann kostenfrei über den Verein beantragt werden. Enthält es Einträge, die im §72a Abs. 1 SGB VIII genannt sind, erfolgt keine Einstellung oder die Zusammenarbeit wird beendet. Ohne Vorlage wird die Tätigkeit ebenfalls untersagt. Die Einsichtnahme wird dokumentiert, eine Kopie wird nicht gespeichert.

4.6. Ehrenkodex beim SV Nufringen 1921 e.V.

Alle Personen mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen (Vorstand, Trainer, Betreuer, Jugendausschuss, Ehrenamtliche) verpflichten sich zur Einhaltung des Ehrenkodex des DOSB und der Deutschen Sportjugend. Die Anerkennung ist schriftlich beim Kinderschutzbeauftragten zu hinterlegen.

Wichtige Leitlinien:

- Das Wohl der Kinder und Jugendlichen hat Vorrang vor sportlichen Zielen.
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und sozialem Verhalten.
- Angebote werden altersgerecht und entwicklungsangepasst gestaltet.
- Gewalt jeglicher Art wird nicht toleriert.
- Einhaltung von Fairplay, Vorbildfunktion der Trainer und Übungsleiter.
- Bei Verstößen wird umgehend der Vorstand informiert.

4.7. Schutzvereinbarungen

Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen im Verein gelten folgende Regeln:

Respekt vor Grenzen: Die persönlichen Grenzen der Kinder werden geachtet, kein Zwang.

Gewalt unter Kindern: Physische und psychische Übergriffe werden nicht toleriert. Übungsleiter greifen ein und besprechen das mit Beteiligten und Eltern. Sanktionen bis hin zum Ausschluss möglich.

Umgangssprache: Keine sexistischen, gewalttätigen oder diskriminierenden Äußerungen.

Training: Trainingsorte sind öffentlich zugänglich. Einzeltrainings nur mit Einverständnis der Eltern und mindestens zwei Erwachsenen („4-Augen-Prinzip“).

Umkleiden: Trainer und Kinder nutzen Umkleiden nicht gleichzeitig. Bei Betreten durch Trainer gibt es klare Regeln (z.B. Anklopfen, Anwesenheit weiterer Personen). Sollte aufgrund nicht vorhandener Kapazitäten nicht genügend Umkleidekabinen vorhanden sein, müssen sich die Trainer vor- oder nach den Kindern alleine umziehen. Sollten Kinder Hilfe beim Umziehen benötigen, können hier die Eltern helfen oder die Trainer, nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten.

Duschen: Kein gemeinsames Duschen von Trainern und Kindern. Zutritt nur nach Anklopfen und Ankündigung, ggf. mit weiteren Personen.

Toilettengang: Kleine Kinder werden von Eltern begleitet. Fehlt die Begleitung, erfolgt Absprache mit Eltern. Intimsphäre wird gewahrt, Trainer betreten Toilette nur auf Wunsch des Kindes.

Körperkontakt: Nur wenn ausdrücklich erwünscht und pädagogisch sinnvoll (z.B. Hilfestellung, Trost). Dauer und Zweck werden erklärt.

Verletzungen: Körperkontakt bei Verletzungen erlaubt, vorherige Erklärung und Zustimmung wird angestrebt.

Smartphones: Nutzung während Training/Spiel durch Sportler verboten, besonders in sensiblen Bereichen wie z.B. in der Umkleide. Ausnahmen nur in Absprache. Smartphones dürfen nur dann von Übungsleitern genutzt werden, um beispielsweise Gruppenfotos anzufertigen (sofern die Aufnahme von Kindern erlaubt ist), Musik abzuspielen oder um Übungen und Trainingsabläufe fotografisch zu dokumentieren.

Ausflüge & Übernachtungen: Mindestens zwei Betreuer, nach Möglichkeit geschlechtergemischt. Kinder und Betreuer schlafen getrennt, Kinder getrennt nach Geschlecht.

Fahrten: Keine Mitnahme von Kindern in private Räume oder Wohnungen von Betreuern. Ausnahmen hier sind z.B. die Mitnahme von Kindern zum Trainings- oder Spielbetrieb im Auto.

Geheimnisse: Keine geheimen Absprachen zwischen Betreuern und Kindern. Alle Absprachen sind transparent.

Geschenke: Keine Geschenke oder Vergünstigungen ohne Absprache mit weiteren Verantwortlichen.

Reflexion: Betreuer reflektieren regelmäßig ihr Verhalten.

Abweichungen: Abweichungen von Regeln nur in Absprache mit mindestens einer weiteren verantwortlichen Person und nach sorgfältiger Prüfung.

Erweiterungen des Verhaltenskodex sind nach Absprache mit den Kinderschutzbeauftragten möglich und verbindlich.

4.8. Vereinbarung mit örtlichem Jugendamt

Kontaktdaten zum verantwortlichen Jugendamt (Landkreis Böblingen) unter:

https://www.lrabb.de/start/Service+_+Verwaltung/kinderschutz.html

4.9. Kinderschutz öffentlich machen

Kinderschutz wird bei Vereinsveranstaltungen und in Trainings thematisiert, z. B. durch Aufklärung zu Kinderrechten und Selbstbewusstsein. Eltern werden regelmäßig informiert und können einzelne Sportstunden besuchen, um die Arbeit der Übungsleiter zu beobachten. Auf der Vereinswebsite sind der Kinderschutzbeauftragte sowie das Schutzkonzept veröffentlicht, um Transparenz und Sicherheit für alle Mitglieder zu gewährleisten.

4.10. Einbindung der Eltern

Geplant sind künftig gemeinsame Sensibilisierungsangebote für Eltern, Kinder und Jugendliche in Kooperation mit der Württembergischen Sportjugend (WSJ). Zu Beginn einer Saison / Sportjahres besteht für die Übungsleiter die Verpflichtung, die Eltern / Erziehungsberechtigten in Form eines Elternabends über die Inhalte des Jugendkonzepts des SV Nufringen umfassend zu informieren und bei Bedarf dieses auch schriftlich vorzulegen. Bei Problem und Missständen jeglicher Art informieren die Übungsleitenden unverzüglich die Abteilungsleitungen.

4.11. Einbindung der Kinder

Die Kinderschutzbeauftragten informieren regelmäßig die Trainingsgruppen zum Thema Kinderschutz und stellen sich persönlich vor. Auch die Kinder und Jugendlichen selbst werden altersgerecht über ihre Rechte informiert, insbesondere über ihr Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Sie werden ermutigt, sich bei Problemen oder Grenzüberschreitungen an Vertrauenspersonen im Verein zu wenden. Diese Kommunikation sollte immer zu Beginn eines neuen Sportjahres von den Übungsleitern und / oder Abteilungsleitern erfolgen.

5. Intervention bei sexualisierter, körperlicher oder seelischer Gewalt

Im Verdachtsfall sind gezielte Maßnahmen erforderlich, um sowohl die betroffene Person als auch den Verdächtigen zu schützen. Ruhe und Besonnenheit sind dabei entscheidend, um keine voreiligen Schlüsse zu ziehen. Der Schutz des Kindes hat immer oberste Priorität!

5.1. Informationssammlung

Der Kinderschutzbeauftragte ist die erste Anlaufstelle für Beschwerden oder Verdachtsmomente. Alle Informationen werden vertraulich behandelt und sorgfältig geprüft. Die wichtigsten Details werden protokolliert:

Was? Art des Vorfalls/Verhaltens

Wann? Datum und Uhrzeit

Wo? Ort des Vorfalls

Wer? Beteiligte Personen und Zeugen

Weitere Schritte (falls erforderlich)

Das Protokoll beschränkt sich auf sachliche Fakten, ohne Spekulationen oder Mutmaßungen. Ziel ist es, den weiteren Handlungsbedarf zu klären und die notwendigen Schritte einzuleiten. Eine generelle Geheimhaltung wird nicht vereinbart, da externe Beratung hinzugezogen werden kann.

Bei „einfachen“ Konflikten, wie grenzverletzendem Verhalten, kann der Kinderschutzbeauftragte das Gespräch suchen. Bei schwerwiegenden Verdachtsmomenten oder Unsicherheiten wird eine externe Beratungsstelle hinzugezogen.

5.2. Beratungsstellen und Dritte hinzuziehen

Im Verdachtsfall sollte eine Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (IEF) erfolgen. Diese Fachkräfte stehen allen Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zur Verfügung. Im Zweifelsfall wird die Beratungsstelle eingeschaltet, insbesondere bei schwerwiegenden Vorfällen oder strafrechtlichen Verdachtsmomenten.

Der Verein informiert auch den Vorstand (sofern nicht involviert) und koordiniert die nächsten Schritte in Zusammenarbeit mit der externen Beratungsstelle.

Es besteht keine Anzeigepflicht gegenüber der Polizei oder Staatsanwaltschaft, aber eine Handlungsverpflichtung gegenüber dem betroffenen Kind oder Jugendlichen. Die Polizei sollte nur in schwerwiegenden Fällen hinzugezogen werden, um den Ruf des Verdächtigen nicht unnötig zu schädigen.

5.3. Kommunikation (intern und extern)

Die Kommunikation im Falle eines Verdachts wird in Absprache mit der Fachkraft und externen Beratungsstellen geregelt. Es wird gemeinsam entschieden, wie der Vorfall intern im Verein und extern (z.B. Presse) kommuniziert wird.

5.4. Interventionsleitfaden

- **Ruhe bewahren:** Bleibe ruhig und sachlich.
- **Schnelles Handeln:** Der Konflikt muss umgehend behandelt werden.
- **Trennung:** Sofortige Trennung der potenziellen Täter und betroffener Person.
- **Ernst nehmen:** Glaube dem Kind oder Jugendlichen und nehme es ernst. Versichere ihm, dass es keine Schuld trägt.
- **Dokumentation:** Alle Informationen und Gespräche sachlich und ohne Interpretation festhalten.
- **Keine falschen Versprechungen:** Mach keine Versprechungen, die nicht eingehalten werden können.
- **Täter nicht ansprechen:** Sprich den Verdächtigen nicht direkt an.
- **Information an Kinderschutzbeauftragte:** Informiere einen der Kinderschutzbeauftragten persönlich, telefonisch oder per E-Mail. Diese informieren den Vorstand und bieten Erstunterstützung.
- **Entscheidung über Vorgehen:** Der Vorstand entscheidet gemeinsam mit den Kinderschutzbeauftragten über die nächsten Schritte.
- **Eltern einbeziehen:** Nach Rücksprache mit dem Kind oder Jugendlichen sollten die Eltern eingebunden werden (außer bei familiären Verdachtsmomenten oder widersprüchlichem Wunsch des Betroffenen).
- **Vertraulichkeit wahren:** Informiere nur die nötigsten Personen. Weitergabe an Dritte wie andere Übungsleiter oder die Presse ist untersagt.
- **Externe Beratung:** In jedem Verdachtsfall sollte frühzeitig externe Beratung durch erfahrene Fachkräfte eingeholt werden. Eine Liste der Fachstellen ist im Anhang.
- **Schutz des Betroffenen:** Jegliche Maßnahmen, die den Betroffenen weiter belasten, sind zu vermeiden.
- **Fürsorgepflicht:** Verdächtige dürfen nicht vorschnell oder öffentlich verurteilt werden.
- **Unterbrechung des Kontakts:** Eine Trennung der betroffenen Person vom Verdächtigen im Vereinskontext ist oft notwendig, um weiteren Schaden zu vermeiden.

5.5. Notfallnummern

Kinderschutzbeauftragte:

- Lena Hermann: 0178 9779575 – svnufringen.jugend.schutz@web.de
- Alexandra Schmidt: 01590 1438362 – svnufringen.jugend.schutz@web.de
- Sascha Eberhardt: 0163 4548517 – svnufringen.jugend.schutz@web.de

Vereinsvorstand:

- Frank Hausser: 01514 0014712
- Mario Bucher: 0176 80834337
- Robin Bessler: 01578 4056075
- Stefanie Schmidt: 0173 5754874

5.6. Vereinsinterne und strafrechtliche Konsequenzen bei Fehlverhalten

Grenzverletzungen und Fehlverhalten haben Folgen, die je nach Vorfall und Verdacht variieren. Zunächst werden Gespräche mit allen beteiligten Personen geführt, um den Sachverhalt umfassend zu klären. Potenzielle Täter und Betroffene werden dabei strikt getrennt. Mögliche Konsequenzen reichen von Ermahnungen und Abmahnungen bis hin zu Suspendierungen, Vereins-Ausschluss, Entzug der Übungsleiterlizenz oder strafrechtlichen Maßnahmen.

5.7. Umsetzung und Weiterentwicklung des Präventionskonzepts Kinderschutz

Das Schutzkonzept soll kontinuierlich verbessert werden. Aufgrund der ehrenamtlichen Struktur werden die Maßnahmen schrittweise und priorisiert umgesetzt. Die Kinderschutzbeauftragten des SV Nufringen 1921 e.V. treffen sich mindestens zweimal jährlich, um den Fortschritt zu reflektieren und Anpassungen vorzunehmen. Das Jugendschutzkonzept wird regelmäßig überprüft und an neue Entwicklungen sowie gesetzliche Änderungen angepasst. Dabei fließt das Feedback von Vereinsmitgliedern, Eltern sowie Kindern und Jugendlichen in den Prozess ein.

Zukünftige Entwicklungsschritte umfassen:

- Konkrete Maßnahmen zur Stärkung von schutzbedürftigen Personen
- Erweiterung des Schutzkonzepts auf den digitalen Raum, angesichts der zunehmenden Nutzung sozialer Medien durch Jugendliche
- Erstellung differenzierter Gefährdungsbeurteilungen und Risikoanalysen für alle Abteilungen und Sportstätten des Vereins.

6. Schlusswort

Der SV Nufringen verfolgt das Ziel, eine sichere und vertrauensvolle Umgebung für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Alle Vereinsmitglieder tragen gemeinsam die Verantwortung, diese Werte zu leben und den Schutz der jungen Menschen zu gewährleisten. Zur Umsetzung dieses Ziels sind engagierte Personen erforderlich, die sich mit dem Konzept auseinandersetzen. Dieses Dokument soll als Unterstützung für alle in der Jugendarbeit Engagierten dienen, ersetzt jedoch nicht die Eigenverantwortung der Übungsleitenden. Es bleibt offen für Ideen, Vorschläge, Ergänzungen und konstruktive Kritik.

7. Anhang

7.1. Ehrenkodex des DOSB

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Menschen und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Online: https://wlsb-bildungsportal.de/info-center/ehrenkodex

7.2. Ehrenkodex des SV Nufringen 1921 e.V.

Der SV Nufringen 1921 e.V. setzt in Abstimmung mit den Abteilungen die folgenden Leitlinien in Bezug auf den Ehrenkodex des DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) und der dsj (Deutsche Sportjugend) um. Dieser gilt für alle ehrenamtlichen und angestellten Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder arbeiten werden:

- Das Wohl und die Empfindungen der Kinder und Jugendlichen haben Vorrang vor sportlichen Zielen.
- Die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird gefördert.
- Die Teilnehmenden werden in sozialem Verhalten und Selbstverwirklichung unterstützt.
- Angebote werden altersgerecht und dem Entwicklungsstand der Teilnehmenden angepasst.
- Körperliche Unversehrtheit wird gewahrt; jede Form von Gewalt, sei sie physisch, psychisch oder sexuell, ist ausgeschlossen.
- Die Regeln der jeweiligen Sportart werden eingehalten, und Trainer/Übungsleiter sind Vorbilder im Kampf gegen Doping und Manipulation.
- Kinder und Jugendliche erhalten ausreichend Mitbestimmungsmöglichkeiten bei allen sportlichen und außersportlichen Angeboten.
- Trainer und Übungsleiter vermitteln sportliche sowie zwischenmenschliche Werte und handeln nach den Prinzipien des Fair-Play.
- Verstöße gegen diesen Ehrenkodex werden umgehend dem Vorstand gemeldet und nicht verschwiegen.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, diesen Ehrenkodex einzuhalten.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

7.3. Liste der in §72a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftatbestände

§ 171	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§174a	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§174b	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§174c	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§§ 176 - 176b	Tatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern
§§ 177 - 179	Tatbestände der sexuellen Nötigung und des sexuellen Missbrauchs
§180	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a	Zuhälterei
§ 182	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§§ 184 - 184d	Verbreitung pornografischer Schriften und Darbietungen
§§ 184e - 184f	Ausübung verbotener und jugendgefährdender Prostitution
§ 225	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§§ 232 - 233a	Tatbestände des Menschenhandels
§ 234	Menschenraub
§ 235	Entziehung Minderjähriger
§ 236	Kinderhandel

7.4. Ansprechpartner und Beratungsstellen

Beauftragte für Kinder- & Jugendschutz des SV Nufringen 1921 e.V.

Allgemeine E-Mail: svnufringen.jugend.schutz@web.de



Lena Hermann: 0178 9779575

Alexandra Schmidt: 01590 1438362

Sascha Eberhardt: 0163 4548517

Beratungsstellen

Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt

- https://lksf-bw.de/beratungsstellen/
- https://lksf-bw.de/beratungsstellen/thamar-beratungsstelle-gegen-sexualisierte-gewaltfrauen-helfen-frauen-e-v-kreis-boeblingen-3/
- https://lksf-bw.de/beratungsstellen/thamar-beratungsstelle-gegen-sexualisierte-gewaltfrauen-helfen-frauen-e-v-kreis-boeblingen-2/

***Landratsamt Böblingen*:** https://www.lrabb.de/start/Service+_+Verwaltung/kinderschutz.html

***Deutscher Kinderschutzbund*:** https://kinderschutzbund.de/

Württembergische Sportjugend im WLSB e.V.: https://www.wlsb.de/unsere-themen/safe-sport

***Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Landkreis Böblingen*:** thamar – Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Beratungsstellen: https://www.lsvbw.de/wp-content/uploads/2024/02/Uebersicht-PSG-Fachberatungsstellen_Stand-022024.pdf

Weitere Hilfsangebote:

- www.hilfeportal-missbrauch.de
- https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite

Inhaltliche Informationen:

https://www.lsvbw.de/service/psg/#9d2e6b21008a68916

https://www.wlsb.de/kindeswohl/fortbildungsmoeglichkeiten

7.5. Verhaltensgrundsätze

Respekt: Zwischen Trainern und Jugendspielern und unter allen Jugendspielern besteht ein vertrauensvolles Klima, das von gegenseitigem Respekt geprägt ist. Wer Respekt erwartet, muss ihn auch anderen gegenüber zum Ausdruck bringen.

Zuverlässigkeit: Die Teilnahme am Übungsbetrieb / Wettkampf ist selbstverständlich. Wer nicht teilnehmen kann, muss rechtzeitig den Übungsleiter kontaktieren.

Pünktlichkeit: Das pünktliche Erscheinen zum Übungsbetrieb / Wettkampf wird vorausgesetzt. Unpünktlichkeit stört das gesamte Team und den Trainingsbetrieb. Der Treffpunkt wird vom Trainer angesagt.

Freundlichkeit: Freundlichkeit ist selbstverständlich. Daher werden Sportler, Übungsleiter, Verantwortliche, Offizielle und Zuschauer immer gegrüßt.

Hilfsbereitschaft: Jedem aus dem Team wird geholfen. Dies bezieht sich auch auf Situationen außerhalb des Sports.

Fairplay, Fairness: Freundliches und faires Verhalten gegenüber anderen Vereinsmitgliedern, sowie Gegnern und weiteren Personen ist selbstverständlich. Beleidigungen oder Provokationen sind absolut inakzeptabel

Mitarbeit und Sauberkeit: Mit dem Vereinseigentum gehe ich sorgsam um. Sportplatz, Kabinen und alle anderen Gemeinschaftseinrichtungen werden so hinterlassen, wie sie angetroffen wurden. Gleiches gilt für die Ausrüstung und Materialien vom Verein. Als Gast bei einem anderen Verein gelten diese Verhaltensweisen noch stärker.

Prävention, Zigaretten, Alkohol: Für Drohungen, Tätlichkeiten, unbeherrschtes Verhalten, Sachbeschädigungen, Diebstähle oder sonstige Straftaten gibt es keinen Platz! Zigaretten, Alkohol oder andere Drogen beim Trainingsbetrieb oder Wettkampf sind untersagt. Probleme jeglicher Art, (auch private), können vertrauensvoll an die Trainer oder an die Vorstandschaft herangetragen werden. Selbstverständlich wird dies vertraulich behandelt.

Integration: Es werden keine Unterschiede bei Nationalität, Glaube, Hautfarbe, Können und Begabung gemacht. Alle werden gleichbehandelt. Es gilt: „Behandle jeden so, wie du auch behandelt werden möchtest“.

Vorbildfunktion: Jeder Sportler ist ein Vorbild – insbesondere für die jüngeren Vereinsmitglieder.